

## Nachweis zur ERASMUS+ Zusatzförderung für Erstakademiker\*innen

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht schon selbst studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das ERASMUS+ Programm diese Studierenden ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen. Als Erstakademiker\*innen gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Dieses **Formular** dient als Nachweis dafür, dass **keiner der beiden Elternteile** des Antragstellers / der Antragstellerin **über einen akademischen Abschluss verfügt**. Er ist notwendig für die Beantragung der Zusatzförderung für Erstakademiker\*innen im Rahmen des ERASMUS+-Programms. Für jeden Elternteil ist jeweils ein Abschnitt auszufüllen. Sollte ein Elternteil verstorben oder nicht bekannt sein, ist dies im unteren Abschnitt kenntlich zu machen.

---

### Elternteil 1

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_,  
dass ich über **keinen akademischen Abschluss** (z.B. Diplom, Bachelor, Master, Staatsexamen, Magister, Promotion) verfüge. Stattdessen liegt folgender höchster Abschluss vor:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

### Elternteil 2

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_,  
dass ich über **keinen akademischen Abschluss** (z.B. Diplom, Bachelor, Master, Staatsexamen, Magister, Promotion) verfüge. Stattdessen liegt folgender höchster Abschluss vor:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

### Angaben in Ausnahmefällen

- Der weitere Elternteil ist verstorben
- Der weitere Elternteil ist nicht bekannt / es besteht keine Kontaktmöglichkeit
- Sonstige Gründe: \_\_\_\_\_